

Philosophien sprachlicher Gewalt

21 Grundpositionen von Platon bis Butler

Herausgegeben von
Hannes Kuch und Steffen K. Herrmann

© Velbrück Wissenschaft 2010

Steffen K. Herrmann und Hannes Kuch Philosophien sprachlicher Gewalt – Eine Einleitung

Die Eigenlogik sprachlicher Gewalt

›Wie ein Schlag ins Gesicht‹ – so beschreiben wir manchmal den Effekt, den ein verletzendes Wort auf uns gehabt hat. Die damit angedeutete physische Wirkungsweise von Sprache ist auch in vielen anderen gängigen Redewendungen unserer Alltagssprache aufgehoben. Mit großer Selbstverständlichkeit etwa reden wir davon, dass uns ein Wort ›treffen‹ kann, dass uns eine Äußerung etwas ›angetan hat‹ hat oder auch davon, dass uns eine Aussage ›verletzt‹ hat. Der Verweis auf unsere Physis ist jedoch nicht nur in solchen Beschreibungen für die Wirkungsweise sprachlicher Missachtungen aufgehoben, vielmehr wohnt er auch den einschlägigen Begriffen inne, die wir zur Differenzierung unterschiedlicher Formen der Missachtung verwenden. Im Begriff der Beleidigung etwa ist der Anklang an das körperliche ›Leiden‹ genauso aufbewahrt, wie im Begriff der Kränkung ein Hinweis auf die leibliche ›Krankheit‹. Und auch in Ausdrücken wie ›Erniedrigung‹ und ›Herabsetzung‹, die nicht mehr direkt auf ein körperliches Leiden verweisen, ist zumindest noch der Verweis auf eine körperlich unterlegene Situierung aufgespeichert. In unserer Umgangssprache scheint demnach der Bezug auf eine körperliche Verletzung zur Beschreibung sprachlicher Gewalt fest verankert zu sein. Diese ›materielle Sättigung‹ unserer alltäglichen Redewendungen soll uns zunächst als Hinweis darauf dienen, dass die Gewalt, die von der Sprache ausgeht, nicht immer oberflächlich an uns abprallt, sondern vielmehr ›unter die Haut‹ gehen kann. Den Rückgriff auf das Register der physischen Gewalt können wir dann als Versuch verstehen, die existenzielle Gefahr, die von der Verletzungsmacht von Worten ausgeht, zum Ausdruck zu bringen.

Nun hat die Beschreibung sprachlicher Gewalt in physischen Termini einige Theoretikerinnen und Theoretiker zu der Auffassung gebracht, die Verletzungsmacht von Worten sei überhaupt nur durch den Rückgriff auf das Register der physischen Gewalt zu verste-

hen. Sprachliche Gewalt, so wird aus dieser Perspektive argumentiert, muss als Nachklang der physischen Gewalt in der Sprache verstanden werden. Dem liegt zunächst die Beobachtung zugrunde, dass sprachliche Gewalt häufig als Androhung eines körperlichen Übergriffs auftaucht. In diesem Fall, so wird argumentiert, greift die Sprache auf den Schrecken von vergangenen physischen Gewalterfahrungen zurück, die dann in der aktuellen Situation wiederaufgerufen werden.² Diese der Drohung zugeschriebene Funktionsweise wird dann im nächsten Schritt schnell zu einem Charakteristikum, das jede Form sprachlicher Gewalt auszuzeichnen scheint: nämlich physische Gewalterfahrungen wachzurufen und zu aktualisieren. Was in der Verletzung durch Worte erlebt wird, ist diesem Modell zufolge also letztlich bloß eine Reminiszenz an eine vorausgegangene physische Leidenserfahrung. Aus dieser Perspektive betrachtet bildet sprachliche Gewalt daher kein eigenständiges Phänomen; sie ist nur eine sekundäre, von der ›eigentlichen‹ körperlichen Gewalt abgeleitete Erscheinung. Sie zehrt, so lässt sich kurz sagen, vom Trauma einer vorgängig erlittenen physischen Gewalt.

Dieser Edition liegt ein fundamental anderer Ansatz zugrunde. Wir verstehen das Phänomen sprachlicher Gewalt nicht einfach als Nachhall einer primär physischen Gewalt. Jenseits der Möglichkeit, ein physisches Gewaltszenario wiederaufzurufen, wohnt dem Medium der Sprache eine eigenständige Verletzungsmächtigkeit inne. Sprache selbst kann verletzen, und zwar auf eine Weise, die nicht auf physische Gewalt rückführbar ist. Wie unterschiedlich die philosophischen Ansätze zu einer solch spezifisch sprachlichen Gewalt auch aussehen mögen, im Kern geht es ihnen allen darum, die Eigenlogik einer Gewalt, die im Medium der Sprache wirkt, auf eine Weise zu erfassen, in der diese nicht als bloßes Derivat einer im wesentlichen physischen Gewalt erscheint. Worin nun unterschiedliche philosophische Paradigmen die Eigenlogik sprachlicher Gewalt verorten, hat mit den unterschiedlichen Konzepten von Sprache zu tun, die diese Ansätze jeweils ins Spiel bringen. Dabei wird stets eine spezifische Dimension der Sprache herausgearbeitet, welche diese einzigartig macht; auf die eine oder andere Weise wird damit der sprachliche Weltzugang von anderen Weltzugängen irreduzibel unterschieden. Hat man diese je unterschiedliche Besonderheit der Sprache vor Augen, wird deutlich, inwiefern die mit ihr verbundene Gewalt nur als originär sprachliche verstanden werden kann. Je nachdem, worin man die Eigentümlichkeit der Sprache sieht, lassen sich dann entsprechend ganz unterschiedliche Formen der Gewalt herausarbeiten. Zunächst ist dabei noch nicht entscheidend, ob man die Besonderheit der Sprache in ihrer begrifflichen Struktur, in ihrem performativen Potential oder in ihrem anerkennenden Gehalt sieht; von grundlegender Bedeutung ist nur, dass ein jedes dieser Sprachverständnisse auch ein spezifisches Konzept von sprachlicher Gewalt nahe legt.

Einige philosophische Ansätze sehen den eigentümlichen Kern der Sprache in ihrer begrifflichen Organisation, aufgrund derer wir dazu in der Lage sind, Dinge zu sagen, die weit über die Möglichkeiten der direkten körperlichen Kommunikation hinausgehen. Das bedeutet nicht nur, dass sprachliche Begriffe eine viel differenziertere Artikulation als körperliche Gesten zulassen, sondern vor allem, dass sich mit der Fähigkeit der Sprache zur Abstraktion Dinge wie auf keine andere Art und Weise sagen lassen. Begreift man Sprache auf diese Weise, liegt es nahe, ihre spezifische, irreduzible Gewaltsamkeit in genau dieser begrifflichen Verfasstheit zu verorten. Gerade weil Sprache vor allem

begrifflich organisiert ist, und weil es vor allen anderen Praktiken primär die Sprache ist, die einen konzeptuellen Zugriff auf die Welt ermöglicht, lässt sich ein genuin sprachlicher Modus der Gewalt in Form einer ›Gewalt des Begriffs‹ herausarbeiten.

Wir können mit der Sprache jedoch nicht nur besondere Dinge sagen, sondern auch besondere Dinge tun. Es war vor allem die Sprechakttheorie, die im Gefolge von John L. Austins berühmter Entdeckung des Performativen darauf verwiesen hat, dass wir mit der Sprache auf besondere Weise soziale Handlungen vollziehen können. Mit Sprache können wir Dinge Wirklichkeit werden lassen, die wir auf nicht-symbolische Weise nicht hervorzubringen in der Lage sind. Austins Beispiele reichen vom einfachen Akt des Versprechens bis hin zum Heiratsakt, der erst durch die Worte des Priesters besiegelt wird. An sprachlichen Äußerungen dieser Art macht er deutlich, dass wir manche sozialen Handlungen nur in der Sprache (oder allgemeiner: in symbolischen Praktiken) vollziehen können. Wenn die performative Kraft der Sprache demzufolge in ihrer Fähigkeit zur Einsetzung bestimmter sozialer Positionen besteht (die Trauung stiftet den Status der ›Ehefrau‹ oder des ›Ehemanns‹), dann besteht eine Möglichkeit zur sprachlichen Gewalt darin, diese Kraft zum Entzug von sozialen Positionen zu nutzen. Der Fähigkeit der Sprache zum Vollzug von Einsetzungs-Akten steht aus dieser Perspektive ihre Fähigkeit zur Herabsetzung gegenüber.

In einer auf Hegel zurückgreifenden sozialphilosophischen Tradition schließlich lässt sich argumentieren, dass Sprache in erster Linie ein Medium der Anerkennung ist, das nicht nur soziale Positionen in der Welt, sondern, noch viel grundlegender, die Subjekte der Welt allererst hervorbringt. Es ist die sprachliche Bestätigung durch andere, die in dieser Perspektive eine unhintergehbare Voraussetzung dafür bildet, dass wir ein Verständnis davon erlangen können, wer wir sind. Das Wort, das uns in der Kindheit nährt wie Brot, ist durch das bloße Brot nicht zu ersetzen. Daraus ergibt sich eine spezifische Eigenlogik der sprachlichen Verletzung: Insofern wir nämlich als soziale Wesen aus dem besonderen Stoff der Sprache gewebt sind, vermag uns eine sprachliche Äußerung auch in diesem uns eigenen Stoff zu verletzen, indem sie ihn wieder auftrennt. Einfacher gesagt: Wenn uns Sprache allererst zu dem macht, was wir sind, wenn sie uns allererst eine symbolische Existenz verleiht, dann vermag sie uns auch in dieser Existenz zu beschädigen. Die Verletzung durch Worte wird in dieser Perspektive also nicht mehr von der materiellen Existenz des Subjekts aus verstanden, sondern ausgehend von seiner symbolischen Existenz.

Damit sind exemplarisch drei Modalitäten erläutert, die der Gewalt (in) der Sprache eine Eigenlogik zusprechen, die nicht in Analogie zur physischen Gewalt, sondern nur vor dem Hintergrund der je spezifischen Eigenschaften der Sprache verstanden werden kann. Die eigen-ständige symbolische Verletzungsmächtigkeit der Sprache macht deutlich, dass der materielle Überschuss, der in unseren alltäglichen Redewendungen zur Beschreibung sprachlicher Missachtungen enthalten ist, uns nicht dahin führen sollte, der Redewendung, ein Wort treffe ›wie ein Schlag ins Gesicht‹, blind zu vertrauen und sprachliche Gewalt allein vom Register der physischen Gewalt aus zu verstehen. In dem Maße nämlich, wie uns unsere alltägliche Redeweise darauf hinweist, dass wir das Phänomen sprachlicher Gewalt als Gewalt ernst nehmen sollten, in dem Maße führt sie uns

zugleich in die Irre, weil sie die spezifischen Eigenlogik sprachlicher Gewalt verfehlt. Sprachliche Gewalt wird im Medium des Symbols ausgeübt und dieser Umstand verleiht ihr eine Form der Verletzungsmächtigkeit, die sich nicht im Vokabular körperlicher Schädigung einholen lässt.

Nun kann die damit angedeutete kategoriale Trennung von körperlicher und sprachlicher Gewalt freilich nur tentativen Charakter haben: sprachliche Gewalt ist nie ›körperlos‹. Das zeigt sich zunächst am Stellenwert des menschlichen Körpers in der Widerfahrnis symbolischer Gewalt. Zwar beruhen Verletzungen, die durch Worte, Gesten oder symbolische Handlungen zugefügt werden, nicht auf direkten physischen Einwirkungen, doch haben sie tatsächlich physische Wirkungen zur Folge. Die Effekte von Beleidigungen und Missachtungen manifestieren sich körperlich, am deutlichsten in der Beschämung. Im Gefühl der Scham zeigt sich die ›magische‹ Kraft symbolischer Gewalt, andere Körper ohne jeden physischen Zugriff auf einer leiblichen Ebene treffen zu können. Lediglich durch den Einsatz von Blicken, Gesten oder Worten ist es möglich, ebenso komplexe wie massive leibliche Reaktionen hervorzurufen – wie etwa das Erröten des Gesichts, das Gefühl der Entblößung, den Zwang, den Blick zu senken, oder die Unfähigkeit, sich zu bewegen. Tatsächlich ist die Körperlichkeit somit auch bei der Verletzung durch symbolische Praktiken eine entscheidende Dimension.

Dass sprachliche und körperliche Gewalt keine zwei klar voneinander getrennten Register darstellen, wird noch deutlicher, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Sprache nicht das exklusive Medium des Symbolischen ist. Auch eine direkte körperliche Schädigung lässt sich nämlich als Medium der symbolischen Verletzung begreifen. So zielen öffentlich ausgeteilte Schläge oftmals nicht allein auf eine körperliche Beeinträchtigung des Anderen, sondern auch auf eine vor Publikum vollzogene Zurschaustellung von Demütigung. Anstatt also sprachliche Gewalt allein von der Schädigung des Körpers her zu verstehen, sollten wir unsere Aufmerksamkeit darauf lenken, dass auch der Körper zum Medium einer symbolischen Gewalt werden kann. Aus dieser Perspektive lassen sich viele physische Gewalttaten als ›sprechend‹ begreifen: Statt ihrer Fähigkeit zur körperlichen Verletzung rückt dann ihre Fähigkeit zur Missachtung in den Vordergrund. Aus dieser Perspektive stellen die im Medium der Sprache zugefügte symbolische Verletzung und die im Medium des Körpers zugefügte körperliche Verletzung zwei sich beständig überlappende Register der Gewalt dar. Damit dienen die in diesem Band vorgestellten Philosophien sprachlicher Gewalt auch dazu, ein anderes Licht auf physische Gewalt zu werfen: Sie machen deutlich, dass physische Gewalt zur Geste – und damit zu einer symbolischen Gewalt – werden kann. Aus diesem Grund wird ›Sprache‹ in dieser Edition nicht nur in einem engen, sondern auch einem weiten Sinn verwendet: Denn auch wenn die Beiträge dieses Sammelbands sich zwar hauptsächlich mit jener Gewalt beschäftigen, die durch Worte oder Begriffe hervorgerufen wird, spielen doch in einem weiten Sinn auch Gesten, Mimik, symbolische Praktiken oder Rituale – das heißt alle möglichen Formen von symbolischen Weltzugängen – eine wichtige Rolle.

Konstruktion, Rekonstruktion und Dekonstruktion von Sprache und Gewalt

Lange Zeit ist das Phänomen sprachlicher Gewalt im philosophischen Diskurs der Moderne unberücksichtigt geblieben. Diese Vernachlässigung ist erstaunlich, wenn man berücksichtigt, dass die Philosophie mit dem *linguistic turn* im 20. Jahrhundert die Sprache nachgerade zu ihrem bevorzugten Gegenstand gemacht hat. Nicht nur aus alltagspraktischen, sondern auch aus systematischen Gründen mag es daher zunächst verwundern, dass sprachliche Gewalt lange Zeit nicht im Fokus philosophischer Untersuchungen stand.

Diese Vernachlässigung mag ein Stück weit damit zu tun haben, dass die philosophische Hinwendung zur Sprache und ihrer konstituierenden Kraft in unseren Weltverhältnissen zumeist auf die Untersuchung ihres positiven und produktiven Charakters fokussiert war. Dadurch wurde die Sprache gerne als ›Heilmittel‹ gegen die Gewalt verstanden. Denn dort, wo miteinander gesprochen wird, da scheint zumindest für den Moment die unmittelbare physischen Gewaltausübung suspendiert zu sein. Hier entsteht eine Beziehung zwischen zwei Menschen, die das Potential für eine friedvolle Verständigung in sich trägt. Folgt man etwa der universalpragmatischen Theorie von Jürgen Habermas, dann wohnt der Sprache eine bestimmte Kraft inne, durch welche wir gleichsam wie von selbst dazu genötigt werden, Konflikte ohne Gewalt zu lösen: Diese Kraft ist für Habermas der »zwanglose Zwang des besseren Argumentes«. Allem Anschein nach ist kommunikatives Handeln also immer schon dem vernünftigen Austausch von Gründen verpflichtet, wodurch die Sprache ihrem Telos nach der Gewalt entgegengesetzt zu sein scheint. Freilich weiß auch Habermas um die Möglichkeit, durch Worte zu verletzen – aber dieser Gebrauch ist ihm zufolge dem sozialen Sinn der Sprache in gewissem Maße fremd. Es handelt sich dabei um einen Missbrauch, der den eigentlichen Zweck des Sprechens verkennt und sich über die dem Sprechen eigentümliche normative Bindungskraft gewaltsam hinwegsetzt.

Dass zumindest Schimpfworte nicht lediglich die ›dunkle Rückseite‹ im kommunikativen Austausch mit anderen darstellen, sondern gleichsam immer schon Teil unserer sozialen Beziehungen sind, ist eine der Grundintuitionen einer kleinen Studie von Harry Frankfurt mit dem Titel *Bullshit*, die in den letzten Jahren eine angeregte Debatte entfacht hat. Frankfurt stellt hier zunächst einmal fest, dass Bullshit ein ständiger Begleiter in unseren sozialen Interaktionen ist. Diese philosophisch bisher weitgehend vernachlässigte Präsenz einer sprachlich allgegenwärtigen Redewendung führt Frankfurt zur Frage, was Bullshit eigentlich sei. Wann und unter welchen Bedingungen können wir davon sprechen, jemand habe Bullshit gesagt? So anregend und amüsant Frankfurts essayistische Untersuchung auch ist, so unbefriedigend bleibt sie doch in Bezug auf die Frage nach sprachlicher Gewalt. Denn in dem Maße, wie sich Frankfurt ganz auf die notwendigen und hinreichenden Wahrheitsbedingungen für eine angemessene Begriffsverwendung konzentriert, verliert er den Gebrauch von Bullshit als Schimpfwort zur Verletzung von anderen aus den Augen.

Der Vernachlässigung des Phänomens sprachlicher Gewalt sowohl in der kontinentalen als auch in der analytischen Tradition steht in jüngerer Zeit eine immer weiter aufkeimende Debatte gegenüber, die sich der Frage nach sprachlicher Gewalt anzunehmen versucht hat. Ein entscheidender Anstoß der aktuellen Diskussion ging von der US-amerikanischen Debatte um *hate speech* aus. Vor dem Hintergrund des vom ersten Verfassungszusatz von 1791 garantierten Rechts auf freie Rede stellte sich in den USA die Frage nach der Möglichkeit von juristischen Sanktionen gegen diskriminierende Sprechakte in den letzten Jahrzehnten immer dringlicher. Judith Butlers philosophische Interventionen haben dieser Diskussion eine größere Aufmerksamkeit zukommen lassen; zugleich setzte sie mit ihren Überlegungen das Problem sprachlicher Gewalt auf die Agenda der philosophischen Diskussion. Vor allem durch diesen Anstoß ist seither eine lebendige Auseinandersetzung entstanden, die zu einer Reihe von einschlägigen Publikationen aus ganz unterschiedlichen philosophischen Perspektiven geführt hat. Auch in der Linguistik, den Literaturwissenschaften, der Psychoanalyse sowie den Geschichtswissenschaften hat die Frage nach dem Verhältnis von Sprache und Gewalt mittlerweile zu wichtigen Publikationen geführt.

So produktiv und facettenreich der Diskurs um sprachliche Gewalt in den letzten Jahren nun auch gewesen sein mag, so ist bisher doch eine große Zahl von philosophischen Grundpositionen noch unerschlossen geblieben. Das zentrale Anliegen unseres Bandes besteht daher darin, ausgewählte philosophische Klassikerinnen und Klassiker für die Diskussion um sprachliche Gewalt allererst fruchtbar zu machen. Denn in einer ganzen Reihe von klassischen Werken taucht die Frage nach sprachlicher Gewalt durchaus auf – wenngleich auch oft nur an der Peripherie, in Nebensätzen oder kurzen Bemerkungen. Bei einer genaueren Auseinandersetzung mit solchen Stellen aber, so zeigen die Beiträge dieser Edition, wird deutlich, dass sich aus den scheinbar nur peripheren Motiven innerhalb der Grundkategorien der jeweiligen Philosophien ein theoretisches Potential für die gegenwärtige Debatte bergen lässt. Ludwig Wittgenstein und Theodor W. Adorno stehen exemplarisch für eine größere Anzahl Philosophinnen und Philosophen, die bei genauerem Hinsehen wichtige Impulse für die Diskussion um sprachliche Gewalt geben können. Im ›archäologischen‹ Aufspüren der bei klassischen Denkerinnen und Denkern aufgehobenen Motive und ihrer Verortung in den jeweiligen philosophischen Systemen liegt die Besonderheit der Mehrzahl der Beiträge dieses Bandes.

Ein solcher archäologischer Zugang erweist sich auch bei jenen Philosophinnen und Philosophen als produktiv, deren methodisches Rüstzeug in der Debatte um Sprache und Gewalt zwar immer wieder zum Einsatz kommt, deren inhaltliche Bemerkungen aber merkwürdigerweise überwiegend unberücksichtigt geblieben sind. So wurden etwa Austins Konzept des Performativen oder Hegels Theorie der Anerkennung in der Auseinandersetzung mit der Verletzungsmächtigkeit von Worten oft aufgerufen, doch eine Untersuchung der Überlegungen, die Hegel oder Austin selbst zur Frage der sprachlichen Gewalt angestellt haben, stand bislang noch aus. Diesen Umstand nimmt unsere Edition zum Anlass, auch einige schon etablierte Stichwortgeber in der Debatte um sprachliche Gewalt einer archäologischen Spurensuche zu unterziehen.

Noch eine weitere philosophische Position ist Gegenstand dieses Sammelbandes: nämlich genau jene, durch die sich ein ›positives‹ Sprachverständnis, das Sprache und Gewalt einander diametral entgegengesetzt, verfestigen konnte. So scheint in den Philosophien von Jürgen Habermas oder Martin Buber die Sprache geradezu als das ›Andere‹ der Gewalt zu fungieren. Eine eingehendere Auseinandersetzung mit solchen Philosophien, die bislang oft als Protagonisten eines Paradigmas verstanden wurden, das einen schroffen Gegensatz von Sprache und Gewalt behauptet, zeigt jedoch, dass sie nicht blind für sprachliche Gewalt sind. Indem die Parameter der Leseweise im Verhältnis zu bisherigen Lektürestrategien verschoben werden, können auch solche Positionen, die scheinbar nur die Verständigungsorientierung oder die dialogische Kraft der Sprache im Blick haben, wertvolle Einsichten für die Verschränkung von Sprache und Gewalt liefern.

Mit den genannten Ansätzen spannt die Edition ein breites Spektrum philosophischer Grundpositionen zu sprachlicher Gewalt auf. Doch soll dieses Spektrum auch nur annähernd vollständig sein, muss es freilich noch um jene Philosophinnen und Philosophen ergänzt werden, die in der gegenwärtigen Debatte als prägende Größen gelten können. So widmet sich der Sammelband beispielsweise auch der Rekonstruktion der einschlägigen Überlegungen von Jacques Derrida und Judith Butler. Zudem wendet er sich auch jenen Philosophien zu, für die sprachliche Gewalt unübersehbar ein zentrales Thema des Werkes darstellt. Für Friedrich Nietzsche beispielsweise spielt die Gewalt der Sprache eine fundamentale Rolle; ähnlich verhält es sich mit Pierre Bourdieus Konzept der ›symbolischen Gewalt‹, das unumstritten zum Kernbestand seines Werks zählt. Die Theorien der beiden Denker blieben in den Diskussionen um eine sprachliche oder symbolische Gewalt bisher jedoch weitestgehend unberücksichtigt – auch diese Lücke versucht die Edition zu schließen.

Der Sammelband hat folglich eine dreifache Zielsetzung: Er gibt *erstens* eine Einführung in einschlägige Grundpositionen der noch jungen Diskussion um sprachliche Gewalt. *Zweitens* macht er sich daran, ausgewählte philosophische Klassikerinnen und Klassikern allererst für die Diskussion um sprachliche Gewalt fruchtbar zu machen. Und er versucht *drittens*, gerade jene Philosophien mit einzubeziehen, die in der Diskussion gemeinhin als Antipoden des Denkens sprachlicher Gewalt gelten. Die drei wesentlichen Anliegen unseres Bandes – ›Einführung‹, ›Vertiefung‹, ›Verschiebung‹ – finden sich auch in den drei primären Lektürestrategien der Beiträge wieder: nämlich der Rekonstruktion, Konstruktion und Dekonstruktion. Mit einem *rekonstruktiven* Zugang geht es zunächst darum, ein bestimmtes Konzept sprachlicher Gewalt *bei* einer Philosophin oder einem Philosophen herauszuarbeiten. Der *konstruktive* Zugang dagegen erarbeitet ein spezifisches Verständnis sprachlicher Gewalt *mit* einer bestimmten Philosophin oder einem bestimmten Philosophen. Der *dekonstruktive* Zugang schließlich versucht die Überlegungen einer Philosophin oder eines Philosophen zur Entgegensetzung von Sprache und Gewalt *gegen* diese oder diesen selbst zu denken. Während die rekonstruktiven Beiträge also vor allem eine Einführung in die festen Größen des Denkens von sprachlicher Gewalt bieten, machen die Beiträge mit konstruktiven und dekonstruktiven Lesarten das Potenzial bislang noch wenig berücksichtigter Positionen zugänglich. Die Arbeit der Rekonstruktion, Konstruktion und Dekonstruktion leistet der Sammelband entlang von detaillierten Autorinnen- und Autorenporträts, die von klassischen Positionen (etwa Pla-

ton oder Thomas Hobbes) bis hin zu viel diskutierten Gegenwartsdenkerinnen und -denkern reichen (etwa Gayatri Chakravorty Spivak oder Axel Honneth).

Sechs Paradigmen des Denkens sprachlicher Gewalt

Im Mittelpunkt dieser Edition steht der intrinsische Zusammenhang von Sprache und Gewalt. Ihren prägnantesten Ausdruck findet diese Gewalt in den *verletzenden Sprechakten*, die wir in unseren einleitenden Bemerkungen erwähnt haben. Diese reichen von der offenen Beleidigung über die verdeckte Anspielung bis hin zur herablassenden Demütigung, die das Subjekt existenziell in seinem Selbstverhältnis zu treffen vermag. Der Zusammenhang von Sprache und Gewalt, so zeigen viele Beiträge dieses Bandes, geht jedoch weit über jene Gewalt hinaus, die wir *mit* der Sprache ausüben können. Neben einzelnen verletzenden Sprechakten lässt sich nämlich auch jene *transzendente Gewalt* in den Blick nehmen, die *in* der Sprache als solcher angelegt ist. Indem Sprache den individuellen Gegenstand allgemeinen Begriffen unterwirft, beraubt sie ihn seiner Besonderheit. Weil Sprache unseren Zugang zur Welt dadurch auf bestimmte Weise präformiert, so wird aus dieser Perspektive argumentiert, wohnt ihr von je her immer schon eine eigene Gewaltsamkeit inne. Der ›offenen Gewalt‹ des einzelnen verletzenden Sprechaktes lässt sich also eine ›stille Gewalt‹ entgegenstellen, die in der Struktur der Sprache als solcher angelegt ist. Ausgehend von diesen beiden Polen – dem verletzenden Sprechakt auf der einen und der transzendentalen Gewalt der Sprache auf der anderen Seite – stellen die in diesem Band versammelten Beiträge ein historisches Panorama möglicher philosophischer Zugänge zur Gewalt der Sprache vor. Unter systematischen Gesichtspunkten möchten wir dieses weite Feld an Denkmöglichkeiten in sechs Paradigmen einteilen.

(1) *Verletzende Sprechakte*: Um überhaupt einen Zugang zu einer ›Gewalt in der Sprache‹ zu finden, benötigte die Philosophie zuerst einmal die Einsicht, dass sich Sprache nicht auf das Aufstellen von wahren oder falschen Aussagen reduzieren lässt. Vielmehr ist Sprechen immer auch ein Handeln. Die von Austin begründete Sprechakttheorie eröffnete eine Perspektive, der zufolge Sprache nicht nur Aussagen *über* die Welt macht, sondern selbst ein Handeln *in* der Welt ist. Mit diesem Fokus auf die Handlungsmacht der Sprache konnte auch ein gewaltsames Sprechen in den Blick gelangen. Sicherlich, die an Austin anschließenden Theorien des Performativen hatten meist die produktive, konstituierende Dimension der Sprache im Auge – sprachliches Handeln schafft demzufolge soziale Verpflichtungen, bringt soziale Identitäten hervor oder etabliert soziale Tatsachen. Doch trotz dieser Überbewertung der produktiven Dimension der Sprache legte es die Sprechakttheorie zugleich auch nahe, die destruktive Seite des Sprechens genau er zu untersuchen: Sie machte den Blick auf eine Gewalt möglich, die ›trifft‹ oder ›verwundet‹, obwohl sie ohne direkte körperliche Einwirkungen funktioniert. Verletzende Sprechakte wirken nicht deshalb, weil ihre Körperlichkeit so eindringlich und übermächtig wäre, sondern weil sie sich auf die Kraft sozialer Konventionen und Normen stützen können, die sie aufrufen. Die Wirksamkeit der performativen Äußerung hat Austin so auch von dem Gewicht sozialer Kontexte her verstanden. Der Priester kann – im Gegensatz zu anderen Personen – ein Brautpaar zu Eheleuten zu machen; genauso kann eine gewalt-

same Sprechhandlung, die rassistische Normen zitiert, größere Wirksamkeit erlangen als Beleidigungen, für die nur die Sprecherin oder der Sprecher als Individuum einsteht.

Noch stärker als Austin geht Pierre Bourdieu davon aus, dass die Verletzungsmacht der Sprache von der gesellschaftlichen Anerkennung von Institutionen zehrt. Sprechakte, so Bourdieu, sind von der gesellschaftlichen Autorität ihrer Sprecherinnen abhängig. Dass das juristische Urteil ein anderes Gewicht hat als die persönliche Beleidigung zwischen anonymen Passanten, liegt Bourdieu zufolge vor allem daran, dass die Kraft eines Sprechaktes durch das symbolische Kapital, also dem Maß an Anerkennung eines Sprechers oder einer Sprecherin, bestimmt wird. Dabei gleichen performative Praktiken der Einsetzung (wie etwa die Verleihung eines Titels) strukturell den Praktiken der Herabsetzung (wie etwa die Degradierung oder Beleidigung). Stets geht es um eine Ortsverschiebung im Raum sozialer Positionen – im einen Fall unter positiven Vorzeichen, im anderen unter negativen. Schließlich war es vor allem Judith Butler, die in ihrer Auseinandersetzung mit sprachlicher Gewalt Austin mit der These reaktualisierte, dass die Verletzungsmacht von Äußerungen in sozialen Praktiken und Konventionen wurzelt. Allerdings arbeitet Butler zugleich auch die Veränderbarkeit von sprachlicher Gewalt heraus: Gerade weil ihre Kraft in sozialen und geschichtlichen Kräfteverhältnissen fundiert ist, kann die Gewalt der Sprache durch soziale Praktiken transformiert werden. Worte sind nicht als solche auf ihre verletzende Verwendung festgelegt; im Rahmen einer Praxis der Resignifizierung können sie in stolze Selbstbeschreibungen umgewendet werden.

(2) *Symbolische Verletzbarkeit und Sprachlichkeit*: Einen wichtigen Ansatz für die Antwort auf die Frage, warum wir überhaupt durch Worte verletzbar sind, bilden Theorien der Anerkennung. Im Anschluss an Hegels Überlegungen zur Konstitution des Selbstbewusstseins wird hier argumentiert, dass wir nur durch Akte der Anerkennung, die sich bevorzugt im Medium der Sprache vollziehen, dazu in der Lage sind, ein gesichertes Verständnis davon zu erlangen, wer wir in der sozialen Welt sind. Nur durch die Ansprache von anderen, so lässt sich im Anschluss an Hegel sagen, ist ein Subjekt dazu in der Lage, ein gelungenes Selbstverständnis auszubilden. Philosophen wie Axel Honneth oder Avishai Margalit haben in diesem Kontext dafür argumentiert, dass zu einer gelungenen Form von Selbstverwirklichung mindestens zwei elementare Register solcher Selbstverständnisse gehören: zum einen das Verhältnis der Selbstachtung, in dem wir uns anderen Menschen gleich wissen, und zum anderen das Verhältnis der Selbstwertschätzung, durch das wir uns in unserer individuellen Einzigartigkeit gegenüber anderen unterschieden wissen. Die Kehrseite der Angewiesenheit auf sprachliche Adressierungen besteht darin, dass uns eben jene Worte, die uns allererst hervorbringen, zugleich auch verletzen können. Es ist daher kein Zufall, dass sich viele Theorien der Anerkennung auch explizit mit der Verletzbarkeit von Subjekten auseinandersetzen. Honneth und Margalit etwa stellen auf der Ebene von Sprechakten den beiden Registern von Selbstverhältnissen entsprechende Verletzungen gegenüber: Akte der Kränkung, welche die Person in seiner Selbstwertschätzung treffen, und Akte der Demütigung, die in der Selbstachtung verletzen. Judith Butler betont darüber hinaus die ausgezeichnete Stellung, die dem Eigennamen im Rahmen sprachlicher Adressierungen zukommt. Er bildet den Ankerpunkt, an dem die sprachlichen Adressierungen durch andere Halt finden. Die

Missachtung des Eigennamens durch den Schimpfnamen trifft das Subjekt daher nicht wie jede andere Verletzung, sondern auf ganz intime Weise.

Aus der Perspektive von Emmanuel Levinas bildet die Verletzungsoffenheit für Akte der Missachtung den unhintergehbaren Ausgangspunkt unserer Begegnung mit anderen Menschen. Denn diese Verletzungsoffenheit, so lautet Levinas' Grundgedanke, spiegelt sich im Angesicht des Anderen wider. Von diesem geht ein Befehl aus, der dazu anweist, das Angesicht nicht zu verletzen, sondern ihm beizustehen – und zwar dadurch, dass wir ihm antworten. Die symbolische Verletzbarkeit der Anderen oder des Anderen eröffnet für Levinas daher nicht allein die Möglichkeit sprachlicher Gewalt, sondern sie bildet auch den Grundstein für ein ethisches Verhältnis zu anderen Menschen, in dem wir dazu aufgefordert sind, deren Anspruch gerecht zu werden. Auch wenn Ludwig Wittgenstein aus einer ganz anderen theoretischen Tradition stammt, so lässt sich doch auch mit ihm aufzeigen, dass die Beziehung zwischen zwei Menschen immer schon normativ imprägniert ist. In der wechselseitigen Ansprache gehen die Beteiligten nämlich nicht nur Verpflichtungen ein, in denen sie verletzt werden können, sondern sie bilden in der Wechselrede mit anderen ein Verständnis ihrer Identität aus, in dem sie auf besondere Weise verletzbar sind.

(3) *Die Körperlichkeit sprachlicher Gewalt:* Auch für die Philosophinnen und Philosophen dieser Perspektive ist es die Sprache, mittels derer andere verletzt werden; doch handelt es sich für sie um ein Sprechen, das nicht mehr ›bedeutet‹, sondern unmittelbar zur ›Ding-Sprache‹ (Maurice Merleau-Ponty) wird. Sprachliche Gewalt wird demzufolge als ein physischer Vollzug verstanden. Die Körperlichkeit von Merleau-Pontys ›Ding-Sprache‹ bezieht sich nicht nur auf sprachliche Gewalt, sondern auf alle Sprachformen, die unmittelbar als körperliche wirken – so zum Beispiel auch Worte der Verführung, die in ihrer erotischen Kraft wirksam werden. Merleau-Ponty zufolge sind wir über unser leiblich-sinnliches Wahrnehmen immer schon in die Physis der Welt eingebunden, und zwar auf eine Weise, dass schon die Dinge selbst zu uns ›sprechen‹. Aufgrund dieser Verflechtung von Sprache und Sein, so Merleau-Ponty, ist auch unser Sprechen nie körperlos-unsinnlich; das gesprochene Wort ist immer auch körperliche Geste. Sprachliche Gewalt ist nur eine Radikalform, in der sich die Körperlichkeit der Sprache besonders aufdrängt: das in nackter Wut oder im eskalierenden Zorn herausgestoßene Wort ist gesättigt mit unserer Körperlichkeit, es überwältigt den Andern im Extremfall unabhängig von sozial konstituierten Machtpositionen. Von sprachlicher Gewalt getroffen zu werden kann unsere körperliche Reaktionen verändern, und zwar ohne Vermittlung einer mentalen Gedächtnisleistung – was sich beispielsweise im Schwinden des körperlichen Vertrauens in unser Gegenüber äußern kann oder auch in dem Ergriffensein von tiefsitzendem Unbehagen, körperlich spürbarer Beklemmung oder sogar Ekel.

Mit Hilfe der Begriffe der ›körperlosen Transformation‹ und der ›körperlichen Modifikation‹ diskutieren auch Gilles Deleuze und Felix Guattari die Überlappung von sprachlicher und körperlicher Sphäre. Zwar sind Sprache und Körper, Ausdruck und Inhalt voneinander unabhängig und heterogen; doch besteht zwischen beiden Ebenen eine Wechselwirkung, die Deleuze und Guattari als ›Intervention‹ fassen. So wirkt Sprache auf Körper ein: Menschliche Körper altern zwar jenseits des Registers der Sprache, doch

die Zuweisung von Volljährigkeit oder eines Seniorenstatus stellen für Deleuze und Guattari körperlose Transformationen dar. Sprache repräsentiert nicht bestimmte Inhalte, sondern transformiert und interveniert in die Inhalte – ebenso wie sich neuartige Körpermischungen auch auf der Ebene der Sprache auswirken. Die Gewalt der Sprache lässt sich mit Deleuze und Guattari vor diesem Hintergrund im imperativischen Charakter der Sprache verorten – in dem, was sie ›Befehl‹ oder ›Losung‹ (*mot d'ordre*) nennen. Mit dem ›Befehl‹, den sie nicht als spezifischen Sprechakt, sondern als Grundeinheit der Sprache fassen, weisen Deleuze und Guattari auf die zwingende Bindungskraft von Sprechakten überhaupt hin. Ihre Überlegungen zum Befehl entwickeln sie unter Rückgriff auf Elias Canettis Ausführungen in *Masse und Macht*. Canetti zufolge enthält jeder Befehl eine potentielle Bedrohung des Lebens der Adressatin oder des Adressaten. Zugleich impliziert der Befehl nicht nur eine latente Todesdrohung, sondern fungiert auch – hier folgen Deleuze und Guattari wiederum Canetti – als eine Art ›Alarmruf‹, als ein Ansporn zur Flucht.

Eine weitere Spielart, die Körperlichkeit von sprachlicher beziehungsweise symbolischer Gewalt zu denken, stellt Pierre Bourdieus Theorie dar. Mit seinem Konzept der ›symbolischen Gewalt‹ zielt er weniger auf eine symbolisch vermittelte Verletzung, sondern eine Form des Zwangs, die auf ›subtile‹ und ›lautlose‹ Weise wirksam wird. Der stille Zwang symbolischer Gewalt nötigt Menschen dazu, bestimmte Herrschaftsordnungen praktisch anzuerkennen, das heißt diese in ihrer Willkürlichkeit zu verkennen. Für Bourdieu ist es in diesem Zusammenhang vor allem die beharrlich auf den menschlichen Körper einwirkende Prägung und Dressur, die als Basis symbolischer Gewalt fungiert: symbolische Gewalt impliziert folglich eine mehr oder weniger bezwingende Formung des Habitus – darin liegt für Bourdieu die Körperlichkeit symbolischer Gewalt.

(4) *Gewalt und Rhetorik*: Schon seit Platon wird der Missbrauch von Worten zur Manipulation von anderen als Gewalt verstanden. Dieser Missbrauch wird für Platon vor allem bei der von den Sophisten betriebenen Kunst der Rhetorik zum Problem. Fragwürdig ist für Platon an diesem manipulativen Umgang mit Sprache nicht nur, dass der Sophist seine Redekunst gegen Bezahlung verkauft, sondern vor allem, dass er mit Hilfe der Rhetorik den eigentlichen Zweck der Sprache auf den Kopf stellt. Indem er an die Stelle der Verständigung die Überredung setzt, bringt er sein Gegenüber dazu, Dinge zu tun, die diesem fremd sind. Dadurch verdreht der Rhetoriker den eigentlichen Sinn der Rede, nämlich den wahrheitsbefördernden Austausch von Gedanken. Das Eigentümliche der rhetorischen Gewalt liegt besonders darin, dass sie von denjenigen, die ihr ausgesetzt sind, zumeist nicht als Gewalt empfunden wird. Vielmehr bringt sie durch ihre Beredsamkeit, die sie im Gewand der Weisheit und der Wahrheit erscheinen lässt, ihre Adressatinnen dazu, freiwillig das zu denken und zu tun, was von ihnen erwartet wird. Während Platon versucht, unsere Sprache dadurch vom rhetorischen Gebrauch von Worten zu befreien, dass er dem Sophisten voraussagt, in den Hades zu gelangen, ist die Strategie, die Thomas Hobbes mit Beginn der Neuzeit vorschlägt, eine viel profanere. Hobbes sieht die eigentliche Wurzel des rhetorischen Gebrauchs von Worten in der Polysemie der Sprache, und das einzige Mittel, das dazu geeignet ist, dieser überbordenden Bedeutungsvielfalt Einhalt zu gebieten, besteht für ihn darin, einem jeden Wort eine mathematisch exakte Bedeutung zuzuweisen.

Die Aufteilung unseres Sprechens in zwei Register, einen verständigungsorientierten, wahrheitsbefördernden Gebrauch auf der einen Seite und einen strategischen, irreführenden Gebrauch auf der anderen, ist auch für viele moderne sprachtheoretische Überlegungen grundlegend. Für Martin Buber etwa steht dem dialogischen Gebrauch der Sprache, in welchem die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner in eine Beziehung zueinander treten, jener Gebrauch der Sprache gegenüber, in dem das soziale Band zwischen den Beteiligten aufgetrennt wird. Ähnlich wie Buber unterscheidet auch Habermas grundlegend zwei unterschiedliche Formen des Sprachgebrauchs: auf der einen Seite die vernünftige, von Geltungsansprüchen getragene Rede, in der allein der zwanglose Zwang des besseren Arguments zählt, und auf der anderen Seite der instrumentelle Gebrauch der Sprache, in dem nur zählt, wie der andere am besten zu beeinflussen ist.

Die klare Trennung zwischen einem verständigungsorientierten und einem strategischen Gebrauch, wie wir sie bei Buber und Habermas finden, ist nicht immer selbstverständlich. Für Nietzsche beispielsweise ist unsere Sprache als solche aus einem Netz von rhetorischen Metaphern gestrickt. Und das Wesen der Metapher besteht für Nietzsche gerade darin, den von ihr benannten Gegenstand zu interpretieren und in ein bestimmtes Licht zu stellen. Wenn Sprache damit aber von Anbeginn an von einer interpretativen Kraft beherrscht wird, dann lässt sich nicht mehr klar zwischen einem eigentlichen und einem uneigentlichen Gebrauch der Sprache trennen. Nietzsche begreift den rhetorischen Gebrauch der Sprache jedoch nicht unbedingt als Problem, sondern als Chance, uns die Geschichtlichkeit dessen, was wir für wahr und gerecht halten, vor Augen zu führen. Damit bricht für ihn auch der klare Gegensatz einer positiven und negativen Seite der Sprache zusammen: Die rhetorische Dimension der Sprache, die von der Antike bis ins 20. Jahrhundert unter normativen Vorzeichen zumeist negativ beurteilt wurde, wird bei Nietzsche positiv bewertet. Indem wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dass unsere Wahrheiten eigentlich auf einem ›Heer von Metaphern‹ aufgebaut sind, die für Transformationen offen sind, können wir die Rhetorik als schöpferisches Mittel zur Veränderung unserer selbst begreifen. Nietzsche reiht sich demzufolge zwar in die Traditionslinie einer ›Philosophie der rhetorischen Gewalt‹ ein, allerdings unter gänzlich veränderten Vorzeichen: die Gewalt der Rhetorik begreift er nicht nur als unumgänglich, sondern wertet diese Gewalt auch positiv.

(5) *Diskursive Gewalt*: In diskursanalytisch orientierten Ansätzen wie etwa denjenigen von Michel Foucault, Monique Wittig, Gayatri Spivak oder Judith Butler wird darauf hingewiesen, dass die Sprache immer durch bestimmte Normen reguliert ist, die eine eigene Gewalt entfalten können. Für diese Perspektive steht nicht so sehr die individuelle Sprechhandlung im Fokus, sondern die Sprache als Diskurs – in Gestalt von mehr oder weniger institutionalisierten Repräsentationsformen, Wissensordnungen und Klassifikationsmustern. Doch versteht die im Gefolge von Foucault entstandene Perspektive die sprachliche Gewalt von Diskursen nicht als a-historisch und unveränderbar, sondern als Ergebnis von gesellschaftlichen Praktiken, die trotz ihrer Schwerkraft und Beharrlichkeit stets kontingent und fragil sind. Die ›Gewalt des Diskurses‹ lässt sich auf unterschiedliche Weise begreifen: Etwa als normative Regulierung dessen, was überhaupt in den Bereich des Sagbaren Eingang finden kann; Foucault interessiert sich deshalb für die Kehr-

seite der Produktion ›wahrer‹ Diskurse, die immer mit der Erzeugung von Ausschlüssen und Begrenzungen einhergeht. Diskurse funktionieren durch Grenzziehungen, die sowohl definieren, welche Sätze gesprochen werden können, als auch den Kreis derjenigen Personen festlegen, die zum Sprechen berechtigt sind.

Wittig und Butler weisen dagegen stärker auf die Gewalt von sprachlichen Kategorisierungen hin, die Identitätsmuster nicht nur bereitstellen, sondern auch zwingend festlegen. Grundlegende soziale Kategorien, die immer auch sprachlich hervorgebracht sind, wirken einschränkend und begrenzend auf die Existenzmöglichkeiten von Subjekten. Sprachliche Kategorien abstrahieren von der konkreten Mannigfaltigkeit der Erfahrungen, und sie homogenisieren die Identitätswünsche und -möglichkeiten von Subjekten zugunsten einer festlegenden Zuschreibung. Ohne die Annahme von diskursiv definierten Subjektpositionen sind Subjekte kulturell nicht intelligibel – sie drohen aus dem Sozialen herauszufallen, wie Butler feststellt. Die Anrufung mit bestimmten Kategorien ist zwingend, nicht nur aufgrund der sozialen Anerkennbarkeit, die eine Identifikation mit diesen Kategorien mit sich bringt, sondern umgekehrt auch aufgrund der Bedrohung, sozial unsichtbar zu sein, wenn solche definitiven Kategorien verfehlt werden. Weil diese Prozesse der Kategorisierung und Identifikation in den Tiefenschichten von Sprache und Subjektivität stattfinden, sind sie dem individuellen Vollzug oder Unterlassen zunächst einmal entzogen – und dennoch sind solche Diskurse über unterschiedliche kollektive Praktiken der Intervention grundsätzlich veränderbar.

›Diskursive Gewalt‹ kann schließlich aber nicht nur in Gestalt von fixierenden sprachlichen Zwängen, sondern auch in Form von hierarchisierenden Begriffs-Dichotomien auftreten, die soziale Asymmetrien etablieren. In dieser Hinsicht besteht diskursive Gewalt in der Formung von hegemonialen beziehungsweise subalternen Subjektpositionen. So hat die ›epistemische Gewalt‹ (Spivak) von Wissensordnungen, die einen Gegensatz von ›okzidentaler‹ und ›orientaler‹ Kultur konstruiert, zwar eine produktive Dimension im Rahmen der Erzeugung von Wissen – doch gleichzeitig sind diese sprachlichen Praktiken gewaltsam, insofern sie marginalisierte, unsichtbare oder subalterne Subjektpositionen herstellen.

(6) *Gewalt der Sprache*: In Radikalisierung der vorhergehenden Position lässt sich nun mit einer Reihe von Philosophinnen und Philosophen argumentieren, dass nicht nur dasjenige, was zur Sprache kommen kann, immer durch gewaltsame Prozesse der Ein- und Ausschließung vorgeprägt ist, sondern dass vielmehr schlicht alles, was wir sagen, von einer ursprünglichen Gewalt imprägniert ist, die in der Struktur der Sprache selbst gründet. Maßgeblich für diese Position sind Nietzsches sprachkritische Überlegungen. Nietzsche argumentiert zunächst, dass ein Begriff niemals als Erinnerungszeichen für ein einzigartiges Urerlebnis dient – vielmehr zeichnet er sich gerade dadurch aus, für eine Vielzahl unvergleichlicher Situationen geeignet zu sein. Dem Begriff wohnt daher immer schon inne, dass er von der Einzigartigkeit seiner Entstehungssituation abstrahieren muss. Die Kraft zur Abstraktion erhält er durch das Gleichsetzen des Nicht-Gleichen, und es ist genau dieses Abstraktionsmoment, in dem Nietzsche eine ursprüngliche Gewalt am Werk sieht, die unumgänglich in die Struktur der Sprache eingelassen ist. Um als Kommunikationsmittel zu dienen, muss die Sprache notwendigerweise stets wieder

von neuem jenen ursprünglichen Gewaltakt vollziehen. Wir können uns als sprechende Wesen nicht immer wieder vergegenwärtigen, dass der sprachlichen Benennung am Benannten notwendigerweise etwas entgehen muss. Am Ende stehen wir sogar in der Gefahr, das, was die Sprache uns vorgibt, als die wirkliche Natur der Dinge zu nehmen.

Ganz ähnlich wie Nietzsche hat auch Adorno seine Überlegungen zur Sprache aus der Perspektive einer Verdinglichungskritik formuliert. Für ihn besteht das zentrale Problem der Sprache in dem ihr innewohnenden Identitätszwang. Adorno spricht daher oftmals vom ›zurüstenden Charakter‹ der Begriffe, um deutlich zu machen, dass dieser dem Ding immer in gewisser Weise Gewalt antun muss, weil er, um es zu nennen, etwas von dessen Einzigartigkeit abschneidet. Wie Nietzsche sieht also auch Adorno das Gewaltsame unserer sprachlichen Benennungen darin, dass sie vom konkreten Einzelnen notwendigerweise abstrahieren. Für ihn drohen wir daher immer dem begrifflichen Schein der Sprache aufzusitzen und zu vergessen, dass sich die Sache in den von uns verwendeten Begriffen immer nur einseitig und ungenügend fassen lässt.

In die Reihe jener Ansätze, die das Problem der sprachlichen Gewalt auf einer der Sprache inhärenten Ebene diskutieren, gehört auch Jacques Derridas Philosophie. Derrida hat den einflussreichen Begriff der ›Ur-Gewalt‹ der Sprache geprägt. Mit diesem Begriff will er deutlich machen, dass die Gewalt nicht von außen eine ›unschuldige Sprache‹ überkommt, sondern dass der Sprache als solcher immer schon eine Gewalt inhärent ist. Ähnlich wie für Nietzsche und Adorno geht auch Derrida davon aus, dass die Sprache, indem sie den individuellen Gegenstand unter allgemeine Begriffe subsumiert, seiner Besonderheit beraubt. Doch anders als diese beiden legt er das Gewicht nicht so sehr auf den verdinglichenden negativen, sondern auf den ermöglichenden positiven Charakter dieser Gewalt, ohne den wir zur Sprachlosigkeit verdammt wären. Denn, so lässt sich mit Derrida festhalten, eine Sprache, die sich gänzlich ›ohne Gewalt‹ hervorbrächte, wäre nicht dazu in der Lage, etwas zu bezeichnen.

Die strukturelle Gewalt der Sprache, auf die wir mit Derrida abschließend gestoßen sind, und die verletzenden Sprachakte, mit denen wir im Gefolge von Austin unseren Überblick begonnen haben, bilden zwei einander entgegengesetzte Pole sprachlicher Gewalt. Beide Ansätze scheinen nur noch wenig miteinander gemeinsam zu haben, insofern sie ganz unterschiedliche Phänomene und damit auch unterschiedliche Funktionsweisen sprachlicher Gewalt im Auge haben. Ob zwischen den beiden Polen nur noch eine formale begriffliche Einheit besteht, oder ob sich zwischen ihnen doch so etwas wie eine inhaltliche ›Familienähnlichkeit‹ ausmachen lässt, wollen wir nun prüfen, indem wir beide in einem letzten Schritt auf drei Ebenen miteinander in Beziehung setzen.

Auf einer ersten phänomenalen Ebene lässt sich zunächst die *handelnde Gewalt* des Sprechaktes und die *strukturelle Gewalt* der Sprache gegenüberstellen. Am einen Ende unseres Panoramas haben wir es nämlich mit einer sprachlichen Gewalt in Form von verletzenden Sprechakten zu tun. Gewalt, so scheint es, ist in dieser Perspektive ein einzelner Handlungsvollzug eines individuellen Handlungssubjekts. Am anderen Ende des Panoramas steht eine Form der Gewalt, der wir als sprachliche Wesen unumgänglich ausgesetzt sind. Der entscheidende Punkt dieses Paradigmas bestand ja gerade darin,

dass wir dieser Ur-Gewalt nicht zu entkommen vermögen, sondern immer schon an ihr teilhaben, sobald wir uns mit Worten verständigen. Allerdings lässt sich eine strikte Trennung zwischen beiden Formen der Gewalt nur schwer vornehmen. Denn schon die handelnde Gewalt zehrt von kollektiven Strukturen der Macht und institutionalisierten Asymmetrien. Solche verstetigten und relativ beharrlichen Ordnungen verleihen einzelnen Sprechakten überhaupt erst eine Verletzungskraft, die ein individuelles Handlungs-subjekt weit weniger leicht aufzurufen vermag. Auf der anderen Seite kann auch die strukturelle Gewalt der Sprache in manchen konkreten Sprechakten besonders deutlich zum Vorschein kommen. Sie wird nämlich dann auf schmerzhaft Weise spürbar, wenn unsere Worte nicht mehr ausreichen, um etwas zu bezeichnen, weil sie selbst bloß noch formelhaft und leer zu sein scheinen. Der Versuch einer Liebeserklärung kann beispielsweise an den schablonenhaften Wendungen, die unsere Sprache bereitstellt, auf tragische Weise scheitern. In der Unfähigkeit, die eigenen Empfindungen gegenüber der Partnerin oder dem Partner auszudrücken, kann sich die strukturelle Gewalt der Sprache wieder in eine handelnde Gewalt transformieren.

Die beiden Pole sprachlicher Gewalt lassen sich auf einer zweiten, sozialtheoretischen Ebene auch durch den Gegensatz zwischen einer *destruktiven* Gewalt auf der einen und einer *produktiven Gewalt* auf der anderen Seite beschreiben. Während der einzelne verletzende Sprechakt nämlich darauf abzielt, seiner Adressatin oder seinem Adressaten den sozialen Platz zu entziehen, indem er sie oder ihn auf eine minderwertige und untergeordnete Position verweist, hat die strukturelle Gewalt der Sprache den Effekt, das Subjekt dank eines ursprünglichen Gewaltakts überhaupt erst in die Sprache einzuführen. Die produktive Gewalt, so lässt sich sagen, ist überhaupt der Grund dafür, einen sozialen Platz einnehmen zu können. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, dem produktiven Charakter der Sprache einfach den destruktiven Charakter des verletzenden Sprachakts entgegenzustellen. Dieser darf nämlich nicht nur als eine destruktive Kraft, er muss auch als eine produktive Kraft verstanden werden. Wenn der verletzende Sprechakt die Angesprochenen nämlich auf einen untergeordneten Platz verweist, zerstört er nicht nur, sondern bringt auch etwas hervor – eine *Unter-Ordnung*. In genau dem Moment, in dem eine bislang gültige Ordnung zerstört wird, entsteht zugleich eine neue. Die zerstörerische Gewalt hat dadurch stets zugleich auch einen produktiven Charakter, genau wie umgekehrt die stiftende Gewalt stets auch einen destruktiven Charakter besitzt. Wenn nämlich im Prozess der Benennung notwendig vom Einzelnen und Individuellen abstrahiert werden muss, dann geht der Prozess der Versprachlichung stets mit einer Beschneidung der persönlichen Perspektive einher. Die produktive Gewalt hat daher, noch bevor der einzelne verletzende Sprachakt ins Spiel kommt, immer schon mit einem Prozess der Destruktion begonnen.

Aus moralphilosophischer Perspektive lässt sich schließlich auf einer letzten, normativen Ebene eine *negative Gewalt* mit einer *positiven Gewalt* kontrastieren. Während die Missachtung nämlich immer eine normativ nicht zu rechtfertigende Verletzung ihres Gegenübers darzustellen scheint, hat es den Anschein, als sei die Ur-Gewalt der Sprache normativ ausgezeichnet. Aufgrund ihres stiftenden Charakters, so scheint es, macht die strukturelle Gewalt das moralische Handeln gegenüber anderen Menschen überhaupt erst möglich. Dadurch, dass ihre Abstraktionskraft es uns erlaubt, einen Anderen mit

einem Dritten in einen Vergleich zu setzen, verleiht sie uns das Vermögen, Gerechtigkeit zwischen beiden walten zu lassen. Dass die Sprache aber nicht zwangsweise mit dem Guten verbunden ist, zeigt sich daran, dass sie zugleich auch als Mittel zur Etablierung von Ungleichheit dienen kann, etwa wenn sie dafür genutzt wird, eine Ungleichheit zwischen dem Nächsten und dem Dritten zu rechtfertigen – im Extremfall dadurch, dass sie behauptet, dass es sich bei letzterem um gar keinen Menschen handelt. Wo Sprache also die Kraft des Normativen allererst hervorbringt, kann sie diese auch wieder suspendieren. Während nun der Sprache nicht immer zwangsweise das Telos des Guten innewohnt, ist umgekehrt auch der verletzende Sprechakt manchmal in einem normativen Sinn durchaus gerechtfertigt. In bestimmten Fällen etwa kann eine Beleidigung ein ebenso legitimes wie effektives Mittel sein, um ungerechtfertigte Formen sozialer Autorität bloßzustellen. Und andererseits kann eine Kritik an individuellen Leistungen unter Umständen schon allein deshalb als ein verletzender Sprachakt erfahren werden, weil der oder die Betroffene ein überzogenes Selbstbild hat. Daher lässt sich auch im Hinblick auf verletzende Sprechakte nicht von vornherein sagen, ob wir es mit einer normativ zu rechtfertigenden Form der Gewalt zu tun haben oder nicht. Weder trifft also zu, dass der Sprache als solcher stets eine positive Kraft innewohnt, noch ist es richtig, dass verletzende Formen des Sprechens von vornherein immer schon negativ bewertet werden müssen – ihre Rechtfertigung oder Kritik ist vielmehr ein Produkt von Aushandlungsprozessen im Rahmen der Selbstverständigungspraxis einer Gesellschaft.

Die Beiträge dieses Bandes

Als grundlegende Lektürestrategien der Beiträge dieses Bandes hatten wir einen konstruktiven, einen rekonstruktiven und einen dekonstruktiven Zugang unterschieden. Wir möchten nun abschließend die Aufsätze anhand dieser unterschiedlichen Zugangsweisen stichwortartig vorstellen. Die Beiträge, die wir unter einer ›rekonstruktiven Lektüre‹ zusammenfassen, besitzen vor allem den Charakter einer Einführung in eine zentrale Grundposition im Diskurs um sprachliche Gewalt. Demgegenüber setzen sich die ›konstruktiven Lektüren‹ mit solchen Philosophien auseinander, bei denen sprachliche Gewalt ein bisher nur wenig beachtetes Motiv darstellt, um dieses für den Diskurs um Sprache und Gewalt fruchtbar zu machen. Die ›dekonstruktiven Lektüren‹ schließlich widmen sich gerade jenen Philosophien, bei denen Sprache und Gewalt dichotomisch entgegengesetzt sind, um diese Opposition zu unterwandern und zu zeigen, dass auch diese Philosophien ein Potential für die Diskussion um sprachliche Gewalt besitzen.

(a) *Rekonstruktive Lektüren*: Eine primär rekonstruktive Lesart liegt bei jenen Philosophien nahe, die als einschlägig für das Denken sprachlicher Gewalt gelten können. Auch wenn manche dieser Philosophinnen und Philosophen die Gewalt der Sprache nicht zum beherrschenden Thema ihres Schaffens gemacht haben, so fungieren deren Überlegungen im Diskurs um sprachliche Gewalt doch als zentrale Referenzen. Und bei manchen dieser Philosophinnen und Philosophen drängt sich sogar die These auf, dass sprachliche Gewalt im Zentrum ihres Werkes steht.

Das gilt zum Beispiel für die Ausführungen von Friedrich Nietzsche, den *Gerald Posselt* in seinem Beitrag einer rekonstruktiven Lektüre unterzieht. Nietzsches Werk ist ohne genaueres Verständnis seines Denkens einer Gewalt der Sprache kaum angemessen zu verstehen, so sehr bildet dieses Thema den Kern von seiner Philosophie. Umso erstaunlicher ist der Umstand, dass Nietzsches Einsichten zur Gewaltsamkeit der Sprache bislang im Diskurs um sprachliche Gewalt kaum rezipiert wurden. Posselt stellt sich in seinem Beitrag die Aufgabe, diese Leerstelle zu schließen, indem er aufzeigt, dass Sprache für Nietzsche als solche immer schon gewaltsam verfasst ist – bis in ihre Grundfesten hinein zehrt sie von der interpretativen Gewalt rhetorischer Metaphern. Zugleich legt er dar, dass in dieser rhetorischen Dimension der Sprache für Nietzsche ein wertvolles Potential liegt, da in ihr die Möglichkeit zur Transformation unserer menschlichen Wirklichkeit aufgehoben ist. Vor diesem Hintergrund macht Posselt deutlich, dass es in gewissem Sinn erst die Verleugnung der ursprünglichen Gewalt der Sprache ist, durch die Sprache wirklich gewaltsam wird.

*Johannes-Georg Schüle*in setzt sich in seinem Beitrag mit einer mittlerweile kanonischen Position auseinander – nämlich mit Jacques Derridas Überlegungen zur ›Ur-Gewalt‹ der Sprache. Für Derrida liegt die Gewalt der Sprache nicht in konkreten Sprechhandlungen, sondern in der Struktur der Sprache selbst. Insofern sich Bedeutung für Derrida nur in einem nie abzuschließenden sprachlichen Verweisungsprozess herzustellen vermag, so zeigt Schülein, ist jede Form der begrifflichen Festlegung stets einem ursprünglichen Gewaltakt verbunden. Sprache nimmt stets Bestimmungen dessen vor, was sie bezeichnet, und in diesen Bestimmungen kann sie dem von ihr Erfassten nie vollständig gerecht werden. Schülein zeigt allerdings auf, dass Derrida vor diesem Hintergrund keinesfalls für einen Rückzug in das Schweigen votiert, vielmehr ist der Ur-Gewalt der Sprache nur durch eine Gegengewalt zu begegnen – der Umgang mit der strukturellen Gewalt der Sprache muss also ein ökonomischer und strategischer sein.

Pierre Bourdieus Konzept der ›symbolischen Gewalt‹, mit dem sich *Robert Schmidt* und *Volker Woltersdorff* in ihrem Beitrag beschäftigen, gehört ohne Zweifel zum Kern seiner Sozialtheorie. In der Debatte um sprachliche Gewalt fand dieses Konzept bislang dennoch zu wenig Beachtung. Schmidt und Woltersdorff zeigen in ihrem Beitrag auf, dass Bourdieus Begriff der symbolischen Gewalt vor allem danach fragt, warum soziale Herrschaftsformen von denen, die ihnen unterworfen sind, oftmals anerkannt werden. Bourdieu will dabei deutlich machen, so Schmidt und Woltersdorff, dass symbolische Gewalt vor allem eine ›gewaltlose Gewalt‹ ist, die zur praktischen Anerkennung von Herrschaft zwingt. Neben den stummen habitualisierten Gesten des Körpers und der Nachdrücklichkeit von institutionellen Arrangements spielt vor allem auch die Sprache eine Rolle. Der ihr innewohnende ›stille Zwang‹ ist es, so zeigen die beiden Autoren, der auf Seiten der Angesprochenen zur Verkennung ihrer unterworfenen Lage führt.

Paula-Irene Villa befasst sich in ihrem Beitrag mit Judith Butler – jener Philosophin also, die das Thema sprachlicher Gewalt wohl am entschiedensten auf die Agenda philosophischer Diskurse gesetzt hat. Villa legt in ihrer Rekonstruktion von Butler besonderes Augenmerk auf die Praktiken der Benennung, durch die Subjekte gezwungen sind, einen spezifischen sozialen Ort einzunehmen – unter Abstraktion all jener konkreten Erfah-

rungen, die nicht in dieser Benennung aufgehen. Dabei arbeitet Villa heraus, dass solche Prozesse der Benennung und Kategorisierung zwar auf der Basis von machtdurchsetzten Konventionen stattfinden, zugleich allerdings immer auch unabschließbar und umkämpft sind.

(b) *Konstruktive Lektüren*: Einen konstruktiven Zugang haben die Autorinnen und Autoren dieser Edition bei jenen Philosophien verfolgt, die in der Diskussion um sprachliche Gewalt bislang nur wenig Beachtung fanden. Das liegt zumeist daran, dass sich dort oft nur einige verstreute und wenig systematisierte Überlegungen zur Gewalt der Sprache finden lassen. Indem diejenigen Beiträge, die einer konstruktiven Lektürestrategie folgen, die oftmals nur randständigen Überlegungen mit den Grundkategorien des jeweiligen Werkes in Beziehung setzen, schälen sich jedoch fruchtbare Einsichten in die Beschaffenheit sprachlicher Gewalt heraus.

Einen konstruktiven Zugang wählt *Georg W. Bertram* in seinem Beitrag zu Hegel. Viele Theorien der Anerkennung beschäftigen sich zwar, so haben wir gesehen, im Anschluss an Hegel mit Formen der Beleidigung, Kränkung oder Demütigung. Allerdings stand eine detaillierte Auseinandersetzung mit Hegel selbst bislang noch aus. Diese Lücke versucht Bertrams Beitrag zu schließen. Freilich spricht Hegel nirgends explizit von sprachlicher Gewalt, doch seine frühen Überlegungen zum Stellenwert der Beleidigung im Kampf um Anerkennung bieten wichtige Einsichten. Neben einer Vergegenwärtigung dieser Ausführungen legt Bertram den Fokus vor allem auf die Figur des ›harten Herzens‹ in der *Phänomenologie des Geistes*. Hier erweist sich sprachliche Gewalt in erster Linie als Verweigerung der Auseinandersetzung um die normativen Grundlagen in einer sozialen Beziehung. Sprachliche Gewalt, so argumentiert Bertram mit Hegel, liegt genau da vor, wo wir dem Wort des anderen mit Stummheit begegnen.

Die Überlegungen, die sich im Werk von Ludwig Wittgenstein zum Zusammenhang von Sprache und Gewalt finden lassen, sind marginal. *David Lauer* gelingt es jedoch, die wenigen Andeutungen Wittgensteins auf fruchtbare Weise mit zentralen Themen seines Werkes zu verknüpfen. Ausgehend von Wittgensteins Frage nach dem Stellenwert des Eigennamens über seine Überlegungen zur Einstellung zur Seele des Anderen bis hin zu dem, was Lauer mit Wittgenstein die ›Anhänglichkeit an Worte‹ nennt, führt der Beitrag zu einer Antwort auf die Frage, warum wir durch die Namen, die uns andere geben, verletzbar sind. Lauer argumentiert dabei, dass sich im Eigennamen ein spezifisch normativer Gehalt verdichtet, welcher mit der Rede aus der Perspektive der ersten Person (›Ich‹) und der Ansprache in der zweiten Person (›Du‹) verbunden ist. Dadurch, so Lauer, wird der Eigenname zum ›symbolischen Gefäß der Identität‹, in dem wir in besonderer Weise verletzbar sind.

Mit einer ursprünglichen Gewalt der Sprache beschäftigt sich Theodor W. Adorno in seiner Sprachphilosophie. *Christoph Demmerling* zeigt in seinem Beitrag, dass Adorno zufolge dem Begriff immer schon ein ›Identitätszwang‹ innewohnt – weil dieser nämlich von der individuellen Besonderheit der von ihm benannten Dinge notwendig abstrahieren muss. Ausgehend von dieser Feststellung unterscheidet Demmerling zwischen einer ›groben‹ und einer ›feinen‹ Begriffskritik in Adornos Denken. Während wir in der ersten

Version der ubiquitären Gewalt der Sprache ausgeliefert zu sein scheinen, existiert in der zweiten Version die Möglichkeit, dieser Gewalt mit Hilfe eines dialektischen anstelle eines identitätslogischen Gebrauchs von Sprache ein Stück weit zu entrinnen.

Den Überlegungen von Emmanuel Levinas zur sprachlichen Gewalt wendet sich *Steffen K. Herrmann* in seinem Beitrag zu. Wie kaum ein anderer hat Levinas die Situation Von-Angesicht-zu-Angesicht in den Mittelpunkt seines Denkens gerückt. Herrmann zeigt nun, dass sich in dieser Begegnung ein ganzes Kontinuum an Formen der Gewalt freilegen lässt. Dieses reicht von der ›guten Gewalt‹ des ethischen Appells, der vom Angesicht des Anderen ausgeht, bis hin zur ›ausschließenden Gewalt‹ des Schweigens, die diesen Appell unerwidert lässt. Zwischen diesen beiden Polen, die sich jeweils an der Grenze der Sprache befinden, so Herrmann, lässt sich mit Levinas auch eine Gewalt in der Sprache deutlich machen. Hier steht der ›stiftenden Gewalt‹, deren sozialer Sinn in der Herstellung einer Nähe zum Anderen besteht, eine ›missachtende Gewalt‹ gegenüber, die zur Distanzierung und Herabwertung ihres Gegenübers eingesetzt wird.

Antje Kapust erarbeitet ihre Überlegungen zu sprachlicher Gewalt in einer Relektüre der berühmten Passagen über den ›Fall Schneider‹ in Maurice Merleau-Ponty's *Phänomenologie der Wahrnehmung*. Im Zentrum steht dort Schneiders Unfähigkeit, auf Anweisung Gesten des Zeigens auszuführen, obwohl er dieselben Bewegungen vollziehen kann, wenn sie in einem praktischen Kontext stehen. Kapust deutet diese Unfähigkeit vor dem Hintergrund von Schneiders Lebensgeschichte und den Traumata, die er als Soldat im Krieg erlitten hat. Diese ›biographische Läsion‹ versteht Kapust im Zusammenhang mit einem elementaren Sprechakt des Krieges, nämlich dem Befehl als einer verstärkten Form der Anweisung. In der Verschränkung von traumatischer Gewalt und imperativer Sprache wird deutlich, inwiefern Schneider schon die minimalste Anweisung mit dem Gewicht des traumatischen militärischen Befehls trifft.

Eine der wesentlichen Koordinaten im Diskurs um sprachliche Gewalt ist ohne Zweifel John L. Austins Theorie des Performativen, mit der sich *Hannes Kuch* in seinem Beitrag auseinandersetzt. Doch sind Austins eigene Überlegungen bislang in diesem Zusammenhang noch kaum genauer untersucht worden. Zudem enthält Austins Theorie selbst tatsächlich nur einige wenige Hinweise auf Formen sprachlicher Gewalt. Diese Hinweise nimmt Kuch auf und zeigt, dass dem ›performativen‹ ein ›illokutionärer‹ Austin zur Seite steht, der nahezulegen scheint, dass die Rede von einer Gewalt der Sprache als solche unhaltbar ist. In seinem Beitrag kritisiert Kuch diese skeptische Position, und versucht im Anschluss an Austin drei Figuren einer dritten Instanz zu unterscheiden, die verletzenden Sprechakten soziale Kraft verleihen können.

Der Beitrag von *Marc Rölli* hat die sprachphilosophischen Überlegungen im Werk von Gilles Deleuze zum Gegenstand. Zwar hat Deleuze keine ausgearbeitete Theorie der sprachlichen Gewalt vorgelegt, jedoch lässt sich mit ihm ein spezifisches Verständnis von sprachlicher Gewalt erarbeiten, insofern Deleuze Sprache immer im Kontext von Machtverhältnissen denkt. Den machttheoretischen Fokus seiner Sprachphilosophie erarbeitet Deleuze im Anschluss an Austins Sprechakttheorie, die er gegen das strukturalistische Erbe der französischen Sprachphilosophie in Stellung bringt. Eine wichtige Rolle spielt

hier das Konzept des Befehls bzw. der Losung (*mot d'ordre*). Im Gegensatz zu Hannah Arendt oder Michel Foucault unternimmt Röllli jedoch mit Deleuze den Versuch, eine modale Theorie der Macht zu entwickeln, die Macht und (sprachliche) Gewalt gerade nicht entgegengesetzt, sondern Gewalt als Aktualisierung von Macht begreift.

Isabell Lorey beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der Frage einer diskursiven Gewalt bei Michel Foucault. Eine solche Gewalt des Diskurses herauszuarbeiten ist kein einfaches Unterfangen, insofern Foucaults Machttheorie sich ja gerade von einem scheinbar bloß restriktiven und repressiven verstandenen Gewaltbegriff absetzt. Lorey zeigt jedoch, dass auch der diskursiven Gewalt bei Foucault ein wichtiger schöpferischer Stellenwert zukommt. Vor allem der Begriff der Grenze spielt dabei eine wichtige Rolle, insofern den Prozessen der Grenzziehung eine konstitutive Rolle bei der Unterscheidung von Ein- und Ausschlüssen in den Bereich dessen, was als wahr gilt, zukommt. Die spezifische Gewalt des Diskurses, so Lorey, besteht darin, dass durch ihn der Bereich dessen, was gesagt werden kann, reglementiert wird, insofern die Einsetzung einer Aussage immer die Begrenzung von anderen Aussagen darstellt.

Das Werk der lesbisch-feministischen Theoretikerin Monique Wittig steht im Zentrum des Beitrags von *Vera Alyosxa Tudor*. Für den neueren feministischen Diskurs um sprachliche Gewalt war Wittigs These, wonach Sprache den menschlichen Körper auf gewaltsame Weise formt, ein wichtiger Ausgangspunkt. Wittig zufolge bezieht sich die sprachliche Konstitution von Geschlechterordnungen nicht nur auf die rigiden Grenzen zwischen den Geschlechtern, sondern auch auf das Machtgefälle zwischen den Kategorien. Wenn Sprache geschlechtliche Ordnung mit konstituiert, so arbeitet Tudor mit Wittig heraus, bieten Interventionen in Sprachstruktur und -gebrauch zugleich Veränderungsmöglichkeiten. Das wird am Beispiel von Wittigs Versuchen deutlich, weibliche Pronomina als generische zu etablieren.

Die Überlegungen des israelischen Philosophen Avishai Margalit werden gegenwärtig vor allem im Bereich der Politischen Philosophie diskutiert. Symbolische Akte der Erniedrigung, so zeigt *Christian Neuhäuser*, spielen dabei eine wesentliche Rolle. Denn Margalit geht es in seiner Philosophie auch um sprachliche Gewalt in Form von Kränkungen und Entwürdigungen. Dabei steht vor allem jene spezifisch symbolische Praxis der Grausamkeit im Vordergrund, die nur Menschen erleiden können – nämlich die Verletzung ihrer Würde. Zeichnet man Margalits Argumentation genauer nach, so zeigt Neuhäuser auf, lassen sich zwei Grundformen sprachlicher Erniedrigung unterscheiden: zum einen der Ausschluss aus der Gemeinschaft der Menschen und zum anderen der Verlust von Selbstkontrolle.

Gayatri Chakravorty Spivaks These, die Subalterne könne nicht sprechen, steht im Fokus des Beitrags von *Nikita Dhawan*. Angesichts der epistemischen Gewalt kolonialer und postkolonialer Diskurse fragt Spivak danach, wie die zum Schweigen gebrachten Subalternen wieder Gehör finden können. Eine kritische Politik der Repräsentation – im Sinn von ›Stellvertretung‹ – scheint dafür unabdingbar; doch diese ist beständig mit der Gefahr verbunden, so Dhawan, die Subalternen selbst noch einmal zum Schweigen zu bringen. Das Sprechen der postkolonialen Intellektuellen ist daher von Anbeginn an mit ei-

nem *double-bind* verbunden, dem nur durch eine fortwährende Aufmerksamkeit für die im Prozess der Repräsentation vollzogenen Ein- und Ausschlüsse begegnet werden kann. Vor diesem Hintergrund lotet Dhawan im Anschluss an Spivak die Bedingungen eines ermächtigenden und repressiven Sprechens aus – und auch die Möglichkeit eines subversiven Schweigens.

Ähnlich wie die Ausführungen von Margalit werden auch die Überlegungen von Axel Honneth im Kontext der gegenwärtigen Sozialphilosophie viel diskutiert. *Mattias Iser* widmet sich der Anerkennungstheorie von Honneth, die davon ausgeht, dass Menschen nur durch die bejahende Reaktion von anderen ein positives Selbstverhältnis – in Gestalt von Selbstachtung, Selbstschätzung und Selbstvertrauen – gewinnen können. Sprachliche Handlungen der Missachtung – etwa im Rahmen von Rassismus oder Kolonialismus – können deshalb die Integrität der Betroffenen verletzen. Aber auch stärker institutionalisierte Formen der Missachtung wie die Entrechtung und selbst Akte physischer Gewalt wie die Folter können im Rahmen der Anerkennungstheorie von Honneth als Modi symbolischer Gewalt rekonstruiert werden. Denn, so zeigt Iser, auch diese Missachtungsformen werden immer auf einer genuin symbolischen Ebene vollzogen: weil den Betroffenen durch diese Praktiken demonstriert wird, dass sie aus der Gemeinschaft der vollwertigen Menschen ausgeschlossen sind.

(c) *Dekonstruktive Lektüren*: Die Beiträge dieser Edition, die einen dekonstruktiven Zugang wählen, versuchen, bestimmte Philosophien ›gegen den Strich zu lesen‹. Sie widmen sich also nicht unbedingt dekonstruktiven Philosophien, vielmehr lesen sie bestimmte Philosophien dekonstruktiv. Im Fall der Frage nach sprachlicher Gewalt bedeutet das, jene Theorien zu untersuchen, die auf den ersten Blick einen Gegensatz von Sprache und Gewalt nahelegen, um zu zeigen, dass sich auch hier bedeutsame Hinweise auf eine Gewalt in der Sprache oder im Sprechen herausarbeiten lassen.

Unter ›dekonstruktivem‹ Vorzeichen widmet sich *Pascal Delhom* dem Werk von Martin Buber. Bei Buber finden sich nicht nur kaum explizite Verweise auf sprachliche Gewalt, es mag vielleicht sogar widersinnig erscheinen, in Bubers Sprachphilosophie überhaupt ein Denken der Gewalt in der Sprache zu suchen: Seine dialogische Auffassung der Sprache scheint diese als das exakte Gegenteil der Gewalt auszuweisen. Freilich gesteht Buber zu, dass bestimmte Modi der Gewalt die Sprache heimsuchen können – etwa die Lüge oder die Propaganda. Dann aber ist Buber zufolge gerade die eigentliche Domäne der zwischenmenschlichen Begegnung – das dialogische Gespräch – außer Kraft gesetzt. An diesem Punkt setzt Delhom an, um aufzuzeigen, dass für Buber die Sprache selbst, nämlich das authentische Gespräch, das erste Opfer sprachlicher Gewalt ist. Indem aber das echte Gespräch Gewalt erfährt, so Delhom mit Buber weiter, sind auch die Sprechenden von dem Widerfahrnis der Gewalt bedroht.

Robin Celikates macht sich in seinem Beitrag an eine Relektüre der universalpragmatischen Kommunikationstheorie von Jürgen Habermas. Bislang kennt man Habermas' Universalpragmatik vor allem als eine Grundposition, für die Sprache das Medium schlechthin ist, um der gewaltsamen Austragung von Konflikten zu entrinnen. Celikates fragt nun nach genau jenen Dimensionen der Sprache, die auch für Habermas gewaltsam

sind: Auf der Ebene individueller Akteure ist das der Fall bei ›strategischem sprachlichen Handeln‹, auf der kollektiven Ebene im Fall von ›systematisch verzerrter Kommunikation‹. Beide Formen der Gewalt, so Celikates, lassen sich nur dann angemessen begreifen, wenn die lebensweltlichen Bedingungen sprachlicher Interaktion hinreichend genau in den Fokus geraten. Dafür, so Celikates, bedarf es einer Wendung vom ›späten‹, formalpragmatisch orientierten, hin zum ›frühen‹, psychoanalytisch beeinflussten Habermas. Bei diesem sieht Celikates ein begriffliches Instrumentarium aufbewahrt, mit dessen Hilfe sich der lebensweltliche Kontext sprachlicher Interaktion und damit auch der Kontext von sprachlicher Gewalt angemessen begreifen lässt.

Der ebenfalls dekonstruktiv verfahrenende Beitrag von *Sybille Krämer* befasst sich mit Harry Frankfurts Essay *Bullshit*. Frankfurts pointierte Analyse des gleichnamigen Schimpfwortes hat in der philosophischen Diskussion für viel Aufsehen und eine heftige Debatte gesorgt. In der vorwiegend begriffsanalytischen Studie, so Krämer, wurde jedoch ein entscheidender Aspekt des Schimpfworts geradezu sträflich vernachlässigt: nämlich die Verwendung von ›Bullshit‹ in diskreditierender, kränkender Weise. Daher ist Frankfurts Studie wertvoll weniger in dem, was sie sagt, sondern in dem, was sie nicht sagt: Denn an den ›Auslassungen‹ und ›Zwischentönen‹ dieses Werkes treten wie im Negativabdruck signifikante Aspekte des Sprechens und des sprachlichen Verletzens hervor. Krämer erschließt diese Dimensionen, indem sie Frankfurts *Bullshit* als ein Theaterstück inszeniert, und die Kritiker schließlich in Form eines widerspruchsfreudigen Publikums zu Wort kommen lässt.

Rekonstruktive, konstruktive und dekonstruktive Verfahren, so haben wir nun gesehen, bilden die drei einschlägigen methodischen Zugänge, die den Beiträgen dieser Edition zugrundeliegen. Eine solche Differenzierung kann freilich die Besonderheiten und die Vielschichtigkeit vieler Beiträge nicht ausreichend erfassen: Letztendlich bedient beinahe jeder Text Aspekte aller drei interpretativen Register. Kaum ein Beitrag verfolgt tatsächlich nur eine einzige Lektürestategie – auch wenn ein jeder mehr oder weniger starke methodische Akzente setzt. Bei manchen Beiträgen wird die Überlappung unterschiedlicher Interpretationsweisen jedoch besonders deutlich.

So rekonstruiert *Burkhard Liebsch* in seinem Eröffnungsaufsatz die klassischen Sprachreflexionen Platons in seinem Dialog *Gorgias*. Dort nährt Platon die Hoffnung, Formen der freiwilligen Auseinandersetzung herausarbeiten zu können, welche die gewaltsamen Konflikte zwischen Menschen zu überwinden vermögen. Im Zuge dessen macht Platon sich an die Entgegensetzung einer Sprache, die um Gerechtigkeit bemüht ist, und jener Sprache der Sophisten, die nur Rhetorik und deshalb selbst gewaltsam sei. Dieser rekonstruktive Zug in Liebschs Aufsatz wird von einem gegenläufigen dekonstruktiven Moment begleitet: der Frage nämlich, ob Platons strikte Scheidung von ›gerechter‹ und bloß ›rhetorischer‹ Rede selbst gewaltsame Züge trägt. In gewisser Weise, so scheint Platon beinahe anzudrohen, steht nämlich derjenige, der sich nicht um Gerechtigkeit in der Rede bemüht, in der Gefahr, das wahre Leben schon vor dem Tod aufs Spiel zu setzen.

Schließlich bringt auch der Beitrag von *Alfred Hirsch* über die sprachphilosophischen Überlegungen von Thomas Hobbes zugleich konstruktive und dekonstruktive Lektüre-

strategien zum Einsatz. So finden sich bei Hobbes in der Tat eine ganze Reihe von Hinweisen auf gewaltsame Dimensionen der Sprache: etwa wenn er von der ›Zunge des Menschen‹ als der ›Trompete des Aufruhrs‹ spricht, oder wenn er in der wildwuchernden Polysemie der Zeichen einen Grund für den ›Krieg aller gegen alle‹ sieht. Hirsch arbeitet heraus, wie die Diagnose solcher Formen der Gewalt selbst wiederum zur Grundlage für eine Politik sprachlicher Gewalt werden kann. Den allmächtigen Leviathan muss man dergestalt auch als eine sprachpolizeiliche und diskursdisziplinierende Instanz verstehen: Gegen die Polysemie der Worte setzt er mathematisch exakte Definitionen, und gegen den verletzenden Missbrauch der Sprache den Einsatz der Gewalt des Befehls. Gerade letzterer gilt Hobbes dabei als notwendiges Instrument des Schreckens (*terror*), das der Leviathan zur Sicherung des Friedens im Staate benötigt.